



Gemeinde
Oberengstringen

Weisung

Gemeindeversammlung

Montag, 30. November 2020

um 20.00 Uhr

im "Gemeindesaal im Zentrum", im Zentrum 1, 8102 Oberengstringen



Geschäfte

Der Gemeindeversammlung vom Montag, 30. November 2020 werden folgende Geschäfte zur Beschlussfassung vorgelegt:

1. **Budget der Politischen Gemeinde 2021; Genehmigung; (Seite 5-20)**
2. **Festsetzung Steuerfuss der Politischen Gemeinde (112%); Genehmigung (Seite 21)**
3. **Mitteilungen (Seite 22)**

**Zur Kenntnisnahme:
Schutzkonzept Covid-19 (Seite 23-24)**

Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Gemeinde. Sie besteht aus der Gesamtheit der stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die in Oberengstringen ihren Wohnsitz haben.

Die Akten und Belege sowie das Stimmregister liegen in der Gemeinderatskanzlei ab dem 13. November 2020 zur Einsicht auf.

Anfragen im Sinne von § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes sind **spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung** schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet dem Gemeinderat Oberengstringen einzureichen.

Sämtliche Unterlagen können auch über die Website www.oberengstringen.ch eingesehen werden (digital).

Die Weisung kann auch in Form eines Abonnements bei der Kanzlei der Gemeindeverwaltung bestellt werden (gemeinde@oberengstringen.ch oder 043 455 17 10).

Für Fragen steht Ihnen der Geschäftsleiter, Matthias Ebnöther, gerne zur Verfügung (matthias.ebnoether@oberengstringen.ch oder 043 455 17 11).

Stimmrechtsrekurs

Der Rekurs in Stimmrechtssachen ermöglicht den Stimmberechtigten, sich gegen **eine Verletzung ihrer politischen Rechte** bei Wahlen und Abstimmungen zur Wehr zu setzen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG).

Zur Erhebung des Rekurses in Stimmrechtssachen gegen Wahlen und Abstimmungen in der Gemeinde sind insbesondere die Stimmberechtigten der Gemeinde, die dort tätigen politischen Parteien und Gruppierungen sowie die betroffenen Gemeindebehörden **berechtigt**.

Der Rekurs in Stimmrechtssachen weist **zwei Besonderheiten** auf: Einerseits beträgt die Rekursfrist nur **5 Tage** (§22 Abs. 1 VRG). Andererseits kann der Rekurs in Stimmrechtssachen wegen der Verletzung von Verfahrensvorschriften der Gemeindeversammlung nur erhoben werden, wenn die Verletzung bereits in der Gemeindeversammlung **gerügt** worden ist (§21a Abs. 2 VRG). Dabei genügt es, wenn ein Stimmberechtigter die Rüge in der Gemeindeversammlung erhoben hat.

Die Rekursfrist beginnt am Tag nach der Mitteilung der angefochtenen Anordnung, ohne solche am Tag nach ihrer Veröffentlichung und ohne solche am Tag nach ihrer Kenntnismahme zu laufen (§22 Abs. 2 VRG).

Der Rekurs in Stimmrechtssachen ist bei dem für die Gemeinde zuständigen Bezirksrat einzureichen und grundsätzlich kostenlos. Es werden jedoch Verfahrenskosten erhoben, wenn das mit dem Rekurs gestellte Begehren offensichtlich aussichtslos ist (§ 13 Abs. 4 VRG).



Allgemeine Informationen

Gemäss Gemeindegesetz GG vom 20. April 2015, in Rechtskraft seit 01.01.2018 sind folgende Regelungen der Durchführung einer Gemeindeversammlung festgelegt:

§20

- Abs. 1 Die Präsidentin oder der Präsident des Gemeindevorstands leitet die Gemeindeversammlung.
- Abs. 2 Sie oder er kann Ruhestörende wegweisen und eine Versammlung schliessen, wenn die Ordnung nicht hergestellt werden kann.
- Abs. 3 Die Präsidentin oder der Präsident stellt die Zahl der Stimmberechtigten fest.

§21

Die Gemeindeversammlung wählt die Stimmzählenden. Diese dürfen an der Vorbereitung eines Geschäfts nicht mitgewirkt haben.

§22

- Abs. 1 Ein Mitglied des Gemeindevorstands vertritt das Geschäft.
- Abs. 2 Jede stimmberechtigte Person kann sich zum Geschäft äussern und Anträge zum Verfahren und zum Inhalt der Vorlage stellen.
- Abs. 3 Die Beratung wird fortgesetzt, bis niemand mehr das Wort verlangt oder die Versammlung den Abbruch der Beratung beschliesst.
- Abs. 4 Über Redezeitbeschränkungen beschliesst die Versammlung.

§23

- Abs. 1 Verfahrensanträge werden vor Anträgen zum Inhalt der Vorlage behandelt.
- Abs. 2 Anträge, die sich gegenseitig ausschliessen, werden gegeneinander zur Abstimmung gebracht. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Das Verfahren wird wiederholt, bis nur noch ein Antrag verbleibt. Über diesen wird in der Schlussabstimmung abgestimmt.

§24

- Abs. 1 Vor der ersten Abstimmung zu einem Geschäft gibt die Präsidentin oder der Präsident des Gemeindevorstands den Gegenstand und die Reihenfolge der Abstimmungen bekannt.
- Abs. 2 Sie oder er stellt fest, ob die Mehrheit der Stimmenden den Antrag angenommen oder abgelehnt hat. Im Zweifelsfall wird die Abstimmung wiederholt und werden die Stimmen gezählt.
- Abs. 3 Die Präsidentin oder der Präsident stimmt nicht mit. Bei Stimmengleichheit trifft sie oder er den Stichentscheid.

Weitere Bestimmungen zur Durchführung der Gemeindeversammlung entnehmen Sie bitte dem [Gemeindegesetz \(GG\)](#) vom 20. April 2015.

1. Budget der Politischen Gemeinde 2021; Genehmigung

Budget 2021

Kurzfassung / Weisung

1. Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung des Budgets der Politischen Gemeinde für das Jahr 2021

Der Gemeinderat hat das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Oberengstringen geprüft und an seiner Sitzung vom 28. September 2020 genehmigt:

- a) Die Erfolgsrechnung weist bei einem Aufwand von CHF 45'051'120 und einem Ertrag von CHF 44'079'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 972'000 aus.
- b) Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen CHF 7'970'000 bei Ausgaben von CHF 8'220'000 und Einnahmen von CHF 250'000. Die Nettoinvestitionen im Finanzvermögen betragen CHF 65'000.
- c) Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2021 zu genehmigen.

Referent: Gemeinderat Jürg Bruppacher, Finanzvorstand

Zusammenfassung

Das Budget 2021 der Gemeinde Oberengstringen rechnet bei einem gesamten **Aufwand** von **CHF 45'051'120.00** und einem **Ertrag** von **CHF 44'079'120.00** mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 972'000.00** bei einem **unveränderten Gemeinde-Steuerfuss von 112%**.

Erfolgsrechnung

Aufwand

Die einzelnen Hauptkonten sind nachfolgend mit ihrem Nettoaufwand und Abweichung zum Budget des Vorjahres aufgeführt, wobei die Abweichungen wie folgt dargestellt sind:

- **positive Werte** = Verbesserung, d.h. Minderaufwand oder Mehrertrag
- **negative Werte** = Verschlechterung, d.h. Mehraufwand oder Minderertrag; negative Werte sind in Klammern aufgeführt

0 Allgemeine Verwaltung	Aufwand	Abweichung
Nettoaufwand	2'518'410	(75'916)
0120 Exekutive: Anpassung der Entschädigungen an die neue Verordnung CHF 50'000, Reduktion Sitzungsgelder CHF -20'000.	327'600	(14'300)
0210 Finanz- und Steuerverwaltung: Der Kanton zahlt weniger Entschädigung für den Steuerbezug als im Vorjahr budgetiert.	569'700	(22'206)
0220 Allgemeine Dienste, übrige: Um CHF 50'000 tiefere Lohnsumme des Personals, um CHF 30'000 höhere wiederkehrende Ausgaben für die Informatik.	742'410	18'190
0290 Verwaltungsliegenschaften: CHF 70'000 baulichen Unterhalt an den Anlagen Werkhof, Zentrum und bei der Asylbewerberunterkunft.	777'100	(49'100)

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Aufwand	Abweichung
Nettoaufwand	981'840	69'960
1110 Polizei: Gebührenertrag für Patente um CHF 10'000 tiefer, da diese jedes dritte Jahr erneuert werden müssen.	88'600	(14'000)
1400 Allgemeines Rechtswesen: Tiefere Lohnkosten, höhere Gebührenerträge.	479'800	40'900
1500 Feuerwehr: Der Sold für Übungen ist um 26'000 tiefer als im Vorjahr, 18'000 weniger Aufwand für die Aus- und Weiterbildung.	314'840	48'860

2 Bildung	Aufwand	Abweichung
------------------	----------------	-------------------

Kommentar:

Mit dem neuen Fach «Medien und Informatik» fallen wiederkehrende ICT-Kosten an: ab der 5. Klasse wird den Schülerinnen und Schülern ein personalisiertes Tablet zur Verfügung gestellt, in den unteren Schulstufen gemeinsame Geräte pro Schülergruppen. Für die Anwendung und Vertiefung im Unterricht wird der pädagogische ICT-Support neu strukturiert. Auch in den Folgejahren sind wiederkehrende Auslagen dafür nötig. Aufwand in diesem Bereich wird nachfolgend vereinfacht mit «**ICT**» kommentiert.

Zur Stärkung der Schulqualität und der Zusammenarbeit mit den Eltern plant die Schule das Projekt Schulinsel und Multifamiliengruppe.

Gemäss Regierungsratsbeschluss haben die Lehrpersonen im Kanton Zürich ab Schuljahr 2020/21 Anspruch auf eine 5. Ferienwoche. Dies führt im Budget 2021 zu Mehrkosten von ca. 1,2 % bei der Lehrerbesoldung, was nachfolgend vereinfacht mit «**Besoldung**» kommentiert wird.

2 Bildung	Aufwand	Abweichung
Nettoaufwand	13'362'926	(123'946)
2110 Kindergarten: Schülerzahlen / Besoldung und Weiterbildung Lehrpersonen rund CHF 75'000 höher als im Vorjahr; weniger Ausgaben für Mobiliar (im Vorjahr grössere Anschaffung).	909'008	(59'278)
2120 Primarstufe: ICT-Support: CHF 44'300; Projekt Schulinsel: CHF 73'000 und Multifamiliengruppe CHF 28'000; ICT Anschaffungen Geräte CHF 37'500, ICT externe Dienste CHF 22'900. Minderaufwand CHF 53'000 ICT Support. Umbuchung kantonale Besoldung CHF 36'700.	3'782'921	(171'221)
2130 Sekundarstufe: Schülerzahlen / Besoldung CHF 107'000, CHF 20'000 tiefere Beiträge an Mittelschulen; ICT CHF -50'000 (im Vorjahr einmaliger Mehraufwand).	2'022'929	(15'729)
2170 Schulliegenschaften: Für die Betreuung der Schulanlagen ist CHF 90'000 weniger Lohnaufwand budgetiert (Pensionierung und Neustrukturierung), einmalige Unterhaltsarbeiten von CHF 200'000 wurden eingestellt (Vorjahr 275'000). Darin enthalten sind u.a. der Einbau von Gruppenräumen, die Sanierung eines Flachdachs und von Fassaden.	1'928'700	190'900
2180 Tagesbetreuung (Schülerclub): Rund CHF 20'000 tiefere Löhne, 10'000 höhere Elternbeiträge Lunchclub (höhere Auslastung gegenüber Budget 2020).	175'600	37'400
2191 Schulverwaltung: einmalig rund CHF 50'000 höherer Personalaufwand infolge Pensionierung und Einarbeitung der Nachfolge.	529'200	(49'500)
2192 Volksschule, sonstiges: höhere Aufwände für die Schulsozialarbeit und den schulpsychologischen Dienst.	376'900	(16'350)
2200 Sonderschulen: CHF 23'000 höhere Besoldung, CHF 49'000 höhere Beiträge an den Kanton, Privatschulen und Heime, CHF 20'000 geringere Transportkosten.	2'717'500	(58'100)
2300 Berufliche Grundbildung: Schülerzahlen	135'000	12'000

3 Kultur, Sport und Freizeit	Aufwand	Abweichung
Nettoaufwand	671'510	(67'260)
3290 Kultur, Übriges: Die meisten Jubiläums-veranstaltungen «1150 Jahre Oberengstringen» mussten ins 2021 verschoben werden, weshalb dafür weiterhin CHF 75'000 eingestellt sind (Vorjahr 100'000).	165'350	23'100
3410 Sport: CHF 13'000 höhere Abschreibungen auf Sportanlagen, Kostenbeteiligung an der Sanierung der Schiessanlage Höggerberg CHF 26'000, Stiftung "Idee Sport" CHF 20'000.	175'000	(57'700)
3420 Freizeit: Sanierung Spielplatz Ankenhofstrasse CHF 25'000	67'160	(24'060)

4 Gesundheit	Aufwand	Abweichung
Nettoaufwand	3'506'735	(125'115)
4120 Seniorenzentrum Weiningen: Anteil Abschreibungen an den Investitionsbeiträgen ist um CHF 12'000 tiefer.	45'000	12'000
4125 Pflegefinanzierung Heime: Gemäss Hochrechnung des Aufwands im laufenden Jahr.	1'810'000	60'000
4210 Ambulante Krankenpflege: Gemäss Budget des Vereins Spitex rechtes Limmattal.	49'300	19'500
4215 Pflegefinanzierung Spitex: Gemeindeanteil gemäss Budget Spitex. Stark steigende Anzahl Betreuungsfälle in unserer Gemeinde.	1'209'500	(245'800)
4310 Alkohol- und Drogenprävention: Gemäss Budget des Zweckverbands Sozialdienst Limmattal.	163'500	37'000

4 Gesundheit	Aufwand	Abweichung
4320 Krankheitsbekämpfung, übrige: Kauf von Schutzmasken für die Gemeindeverwaltung und die Asyl-betreuung.	23'000	(21'000)
4900 Gesundheitswesen, Übriges: CHF 11'000 für neue Kostenbeteiligung am ärztlichen Notfalldienst, CHF 15'000 tiefere Kostenbeteiligung an der Anlaufstelle Gesundheit und Alter, rund CHF 10'000 weniger allgemeine Drittleistungen.	144'100	13'900

5 Soziale Sicherheit	Aufwand	Abweichung
Kommentar:		
Der Mehraufwand für die Soziale Sicherheit ist wesentlich bedingt von der Zunahme der Klienten-Zahl und der höheren Komplexität von Fällen. Die Budgetierung dieses Aufwands stützt sich auf der Hochrechnung mit Stand August 2020 und der demografischen Entwicklung ab. Dadurch entstehender Mehr- oder Minderaufwand wird nachfolgend vereinfacht mit « Klienten » kommentiert.		
Die Staatsbeiträge für Ergänzungsleistungen erhöhen sich ab 2021 von bisher 44% auf neu 50% (im Kommentar mit «Staatsbeitrag neu 50%» bezeichnet).		
Nettoaufwand	7'497'340	(317'224)
5120 Prämienverbilligungen: offene Prämienrückerstattungen	(280'000)	280'000
5220 Ergänzungsleistungen IV: Klienten CHF 63'000 Mehraufwand / Staatsbeitrag neu 50% CHF 100'000 Mehreinnahmen	605'750	37'170
5320 Ergänzungsleistungen AHV: Klienten CHF 380'000 Mehraufwand / Staatsbeitrag neu 50% CHF 390'000 Mehreinnahmen / CHF 9'000 weniger erwartete Verluste.	1'579'750	19'306
5330 Leistungen an Pensionierte: Die Summe aller Überbrückungsrenten erhöht sich, weil es mehr vorzeitig pensionierte Mitarbeitende gibt.	30'400	(16'700)
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso: Hochrechnung anhand der Aufwände im laufenden Jahr.	150'000	50'000
5440 Jugendschutz (Jugendarbeit): CHF 35'000 höherer Personalaufwand.	514'300	(29'400)
5441 Kinder- und Jugendheime: Klienten CHF 295'000 Mehraufwand.	395'000	(295'000)
5450 Leistungen an Familien: Subventionen für die Tagesbetreuung von Kindern müssen vom Konto 5451 umgebucht werden CHF 100'000 und Erhöhung CHF 30'000 / Mehrkosten Berufsbeistandschaft CHF 30'000	278'300	(161'900)
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte: Umbuchung Subventionen für die Tagesbetreuung in Konto 5450 «Leistungen an Familien».	0	100'000
5710 Beihilfen/Zuschüsse: Klienten und Staatsbeitrag neu 50% ergibt Reduktion Nettoaufwand um CHF 40'000.	159'000	40'340
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe: Klienten / Minder-aufwand CHF 140'000, um CHF 390'000 tiefere Rückerstattungen.	2'140'800	(249'600)
5730 Asylwesen: Klienten / Minderaufwendungen von CHF 8'000 für Personal, CHF 36'000 für Beiträge an Asylbewerber, Mehraufwand CHF 33'000 für vorläufig aufgenommene Personen, CHF 65'000 tiefere Beiträge Kanton, CHF 52'000 höhere Rückerstattungen.	208'640	7'860
5790 Fürsorge, Übriges: Mehraufwand CHF 17'000 infolge neuer Behördenentschädigung, CHF 35'000 für Löhne und Beiträge Pensionskasse, CHF 18'000 für Informatik, CHF 28'000 für Notunterkünfte.	1'584'000	(106'600)

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Aufwand	Abweichung
Nettoaufwand	1'345'729	(164'799)

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Aufwand	Abweichung
6150 Gemeindestrassen: CHF 40'000 tieferer Personalaufwand, CHF 150'000 höhere Abschreibungen auf Strassen, Mehraufwand CHF 50'000 für Belagsarbeiten, CHF 40'000 höhere interne und externe Kostenverrechnung.	830'700	(119'100)
6220 Regional- und Agglomerationsverkehr: Beitrag an Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) um rund CHF 51'400 höher.	282'329	(51'389)

7 Umweltschutz und Raumordnung	Aufwand	Abweichung
Nettoaufwand	380'200	(40'200)
7410 Gewässerverbauungen: Um CHF 28'000 höhere Abschreibungen auf Hochwasserschutzprojekten, welche 2021 geplant sind.	43'900	(27'700)

Werke (Gebührenhaushalte)
7101 Wasserversorgung: Unveränderte Gebühren mit einer Einlage von CHF 11'900 in das Ausgleichskonto.
7201 Abwasserbeseitigung: Unveränderte Gebühren mit einer Entnahme von CHF 12'700 aus dem Ausgleichskonto.
7301 Abfallwirtschaft: Unveränderte Gebühren mit einer Entnahme von CHF 99'800 aus dem Ausgleichskonto.

Ertrag

Die einzelnen Hauptkonten sind nachfolgend mit ihrem Nettoertrag und Abweichung gegenüber dem Budget des Vorjahres aufgeführt, wobei die Abweichungen wie folgt dargestellt sind:

- **positive Werte** = Verbesserung, d.h. Mehrertrag oder Minderaufwand
- **negative Werte** = Verschlechterung, d.h. Minderertrag oder Mehraufwand; negative Werte sind in Klammern aufgeführt

8 Volkswirtschaft	Ertrag	Abweichung
Nettoertrag	545'200	(198'800)
8600 Banken und Versicherungen: Die im 2020 ausgerichtete Jubiläumsdividende der ZKB von CHF 196'700 fällt weg.	460'000	(198'700)
8710 Elektrizität: Ausgleichsvergütung EKZ bleibt in etwa auf demselben Niveau.	110'000	-

9 Finanzen und Steuern	Ertrag	Abweichung
Nettoertrag	28'747'490	3'300
9100 Allgemeine Gemeindesteuern: Die Gemeindesteuern basieren auf einem etwas höheren 100%-igen Steuerertrag von CHF 15'562'500.	19'776'000	244'000
9101 Sondersteuern: Mehrertrag CHF 450'000 Grundstückgewinnsteuern.	1'872'000	450'000
9300 Finanz- und Lastenausgleich: Minderertrag beim kantonalen Ressourcenausgleich gemäss provisorischer Steuerkraftbemessung. Bedingt durch die Pandemie wird angenommen, dass das kantonale Mittel um gut 5% sinkt, was für unsere Gemeinde zu einem deutlichen Rückgang führen wird.	6'255'000	(1'349'000)
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens: Minderaufwand CHF 60'000 für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften, Einsparungen	672'390	113'900

9 Finanzen und Steuern	Ertrag	Abweichung
von CHF 27'000 bei der Verzinsung, Mehrertrag von CHF 27'000 auf Mietzinsen.		
9900 Finanzpolitische Reserve, Einlagen und Entnahmen: Einlagen sind nur gestattet, wenn ein Ertrags-überschuss im allgemeinen Haushalt budgetiert wird. Deshalb ist im 2021 keine Einlage möglich im Gegensatz zu 2020.	0	550'000

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen im **Verwaltungsvermögen CHF 7'970'000**. Im **Finanzvermögen** sind Investitionen von **CHF 65'000** geplant:

Verwaltungsvermögen (VV)		Betrag
Verwaltungs-liegen-schaften	Gemeindehaus: Aussenhülle	200'000
	Dorfzentrum: Unterhalt, Renovationen, Planungen, Anschluss an Fernwärme	950'000
	Dorfplatz: Planung und Neubau	200'000
	Werkhof: Anschluss an Fernwärme	70'000
Schulliegenschaften	Baulicher Unterhalt an Schulanlagen (inkl. Anschlüsse an Fernwärme)	
	- Rebberg-Gubrist (RG)	150'000
	- Goldschmied-Sunnerai-Halde-Lanzrain (GSHL)	75'000
Werkhof	Ersatz eines Fahrzeugs	80'000
Gemeindestrassen	Rebbergstrasse, Belag fertigstellen	2'100'000
	Kirchweg West + Mitte	590'000
	Tempo 30	100'000
	Zürcherstrasse Zentrumsbereich Vorprojekt	50'000
Friedhof	Sanierung Gebäude, Ersatz Katafalke	80'000
Wasserversorgung	WL Kirchweg West + Mitte	450'000
	WL Goldschmiedweg	105'000
	WL Sonnenbergstrasse Mitte	335'000
	WL Gartenstrasse Ost	250'000
	WL Glärnischstrasse	375'000
	Anschlussgebühren	(100'000)
Abwasserbeseitigung	Kanalisation Kirchweg West + Mitte	1'100'000
	GEP Genereller Entwässerungsplan	90'000
	Anschlussgebühren	(150'000)
Abfallwirtschaft	Sammelstellen	500'000
Gewässer	Massnahmen Hochwasserschutz	100'000
	Sanierung Granatweiher	100'000
Raumordnung	Revision Bau- und Zonenordnung	50'000
	Gestaltungsplan Rauchacker (Anteil Gemeinde)	120'000

Finanzvermögen

Liegenschafts-
finanzvermögen

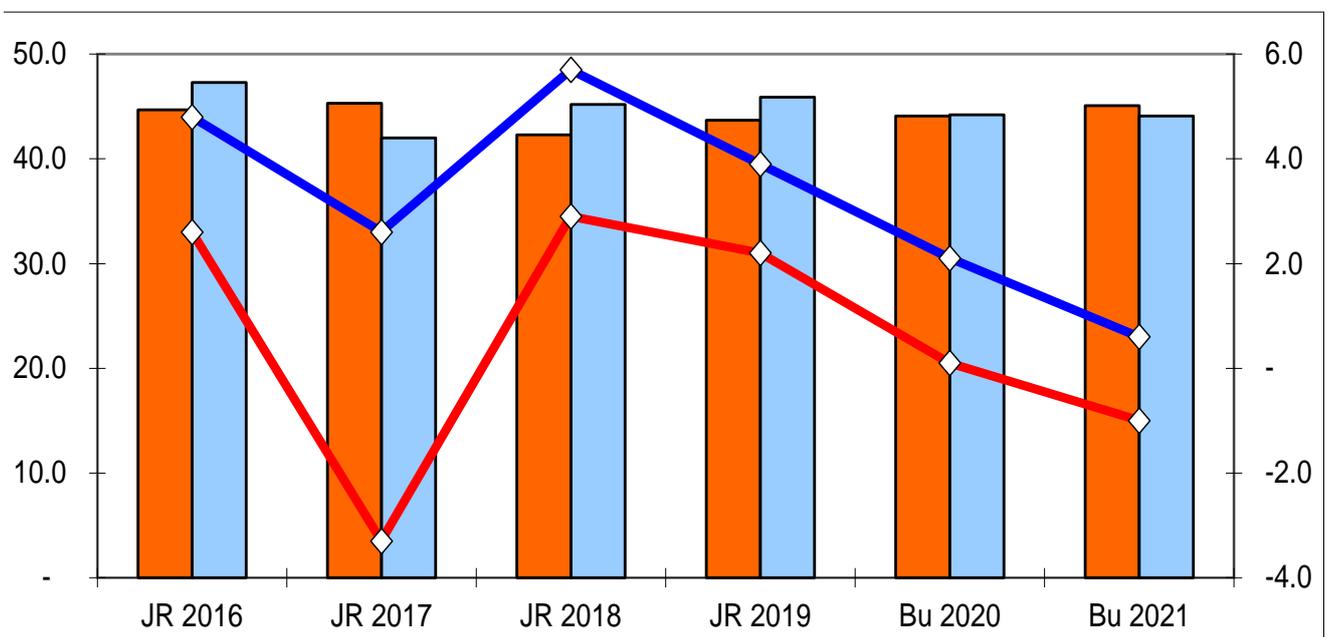
Fi- Rebbergstrasse 65-69 und Kirchweg 87-101, Anschluss
an Fernwärme

65'000

Laufende Rechnung / Erfolgsrechnung

in Mio. CHF

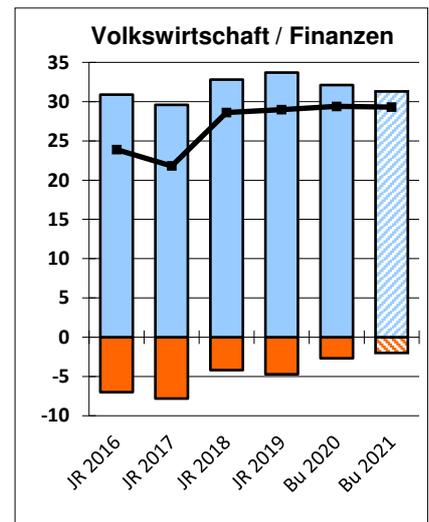
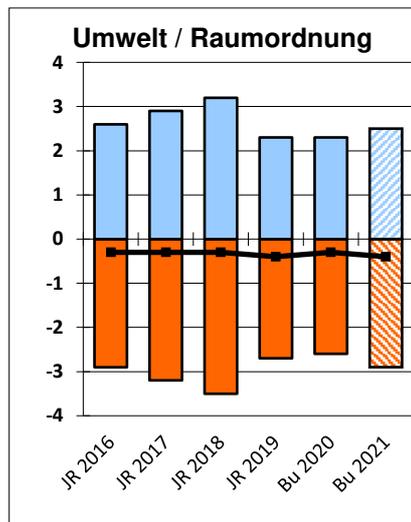
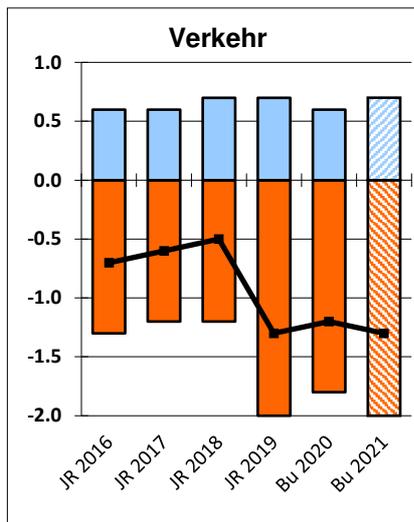
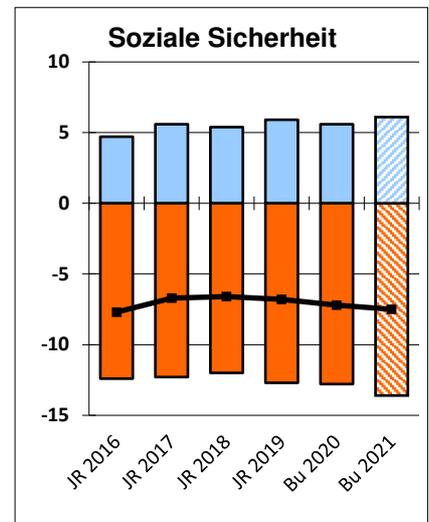
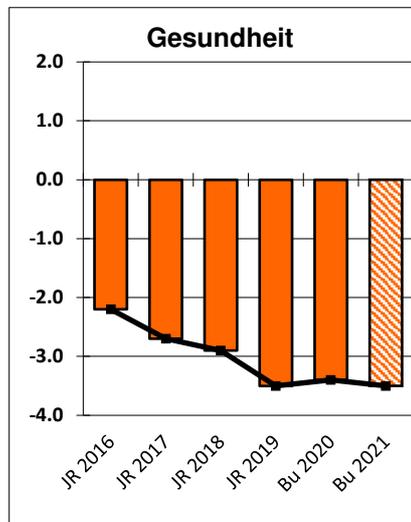
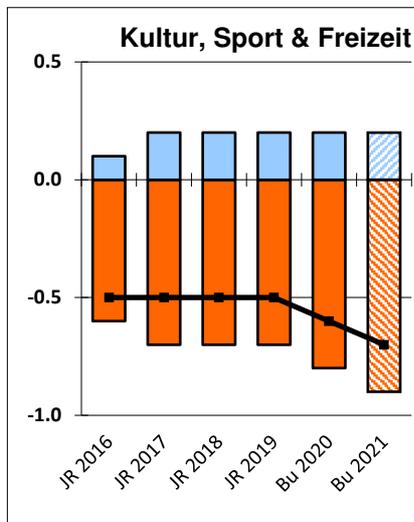
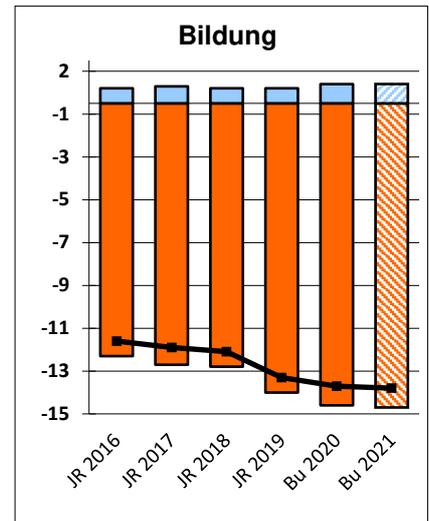
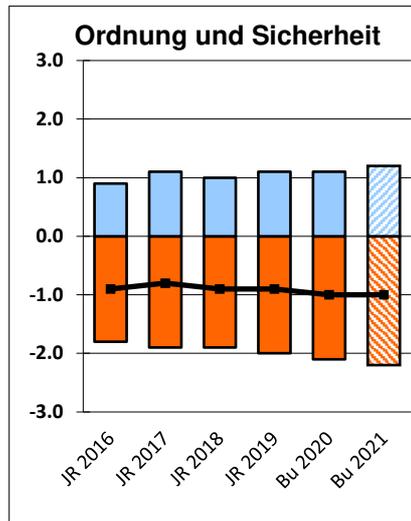
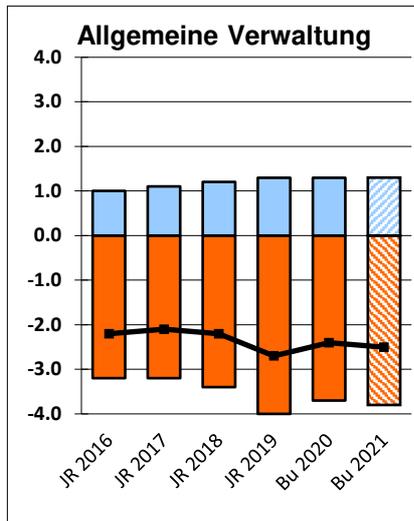
	JR 2016	JR 2017	JR 2018	JR 2019	Bu 2020	Bu 2021
Aufwand	44.7	45.3	42.3	43.7	44.1	45.1
Ertrag	47.3	42.0	45.2	45.9	44.2	44.1
Gewinn/Verlust	2.6	-3.3	2.9	2.2	0.1	-1.0
Bruttoüberschuss	4.8	2.6	5.7	3.9	2.1	0.6



Steuerfüsse

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kanton	100	100	100	100	100	100
Gemeinde	112	112	112	112	112	112
Ref. Kirche	10	10	10	10	10	10*
Kath. Kirche	14	14	14	13	13	13*
Gesamtsteuerfuss für juristische Personen	217.16	224.16	224.24	224.24	223.74	223.74

* Annahme, die Steuerfüsse werden durch die Kirchen festgesetzt.



■ Aufwand in Mio. CHF
■ Ertrag in Mio. CHF
— Saldo



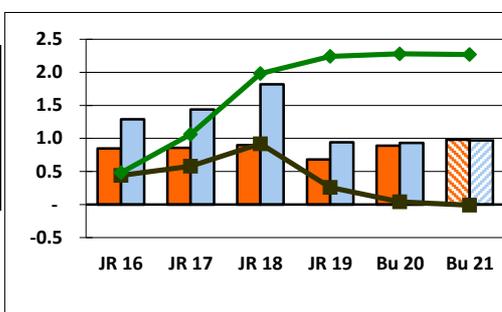
Wasserversorgung

in Mio. CHF	JR 16	JR 17	JR 18	JR 19	Bu 20	Bu 21
Aufwand	0.77	0.72	0.64	0.47	0.62	0.64
Ertrag	0.65	0.63	0.66	0.65	0.64	0.65
Erfolg *	-0.12	-0.09	0.02	0.18	0.02	0.01
Eigenkapital	0.79	0.70	0.72	0.90	0.92	0.93



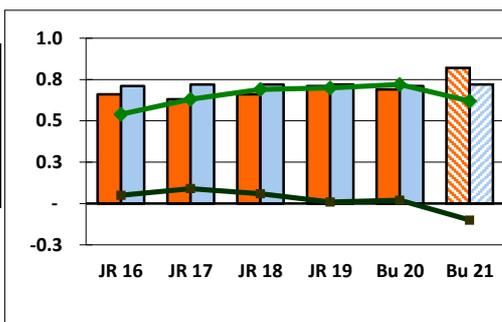
Abwasserentsorgung

in Mio. CHF	JR 16	JR 17	JR 18	JR 19	Bu 20	Bu 21
Aufwand	0.85	0.86	0.90	0.68	0.89	0.98
Ertrag	1.29	1.44	1.82	0.94	0.93	0.97
Erfolg *	0.44	0.58	0.92	0.26	0.04	-0.01
Eigenkapital	0.48	1.06	1.98	2.24	2.28	2.27



Abfallentsorgung

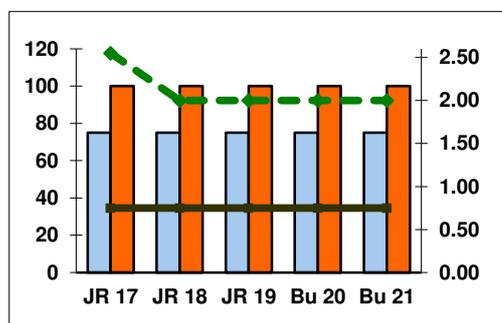
in Mio. CHF	JR 16	JR 17	JR 18	JR 19	Bu 20	Bu 21
Aufwand	0.66	0.63	0.66	0.71	0.69	0.82
Ertrag	0.71	0.72	0.72	0.72	0.71	0.72
Erfolg *	0.05	0.09	0.06	0.01	0.02	-0.10
Eigenkapital	0.54	0.63	0.69	0.70	0.72	0.62



* Erfolg: Positive Werte entsprechen einer Einlage ins Ausgleichskonto, negative entsprechen einer Entnahme

Grundgebühren (GB) / Mengengebühren (MB)

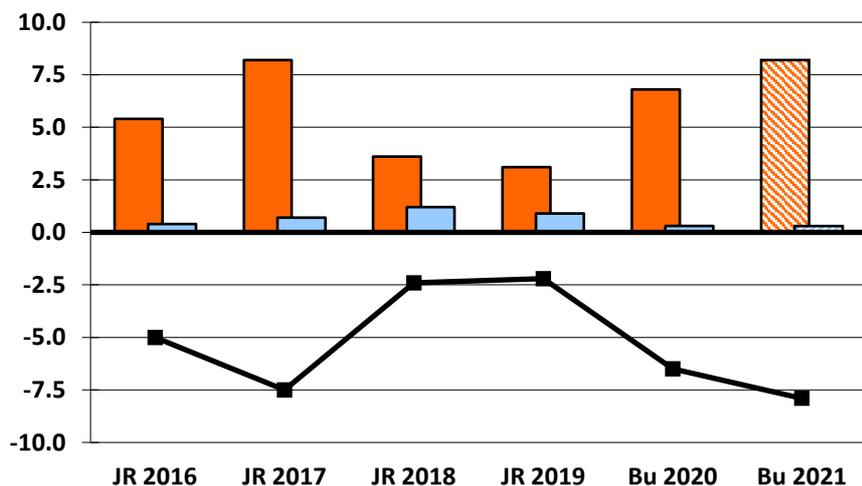
in CHF	JR 17	JR 18	JR 19	Bu 20	Bu 21
GB Wasser	75	75	75	75	75
MG Wasser	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75
MG Kanalzins	2.55	2.00	2.00	2.00	2.00
GB Abfall	100	100	100	100	100





Verwaltungsvermögen

in Mio. CHF	JR 2016	JR 2017	JR 2018	JR 2019	Bu 2020	Bu 2021
Ausgaben	5.4	8.2	3.6	3.1	6.8	8.2
Einnahmen	0.4	0.7	1.2	0.9	0.3	0.3
Überschuss	-5.0	-7.5	-2.4	-2.2	-6.5	-7.9



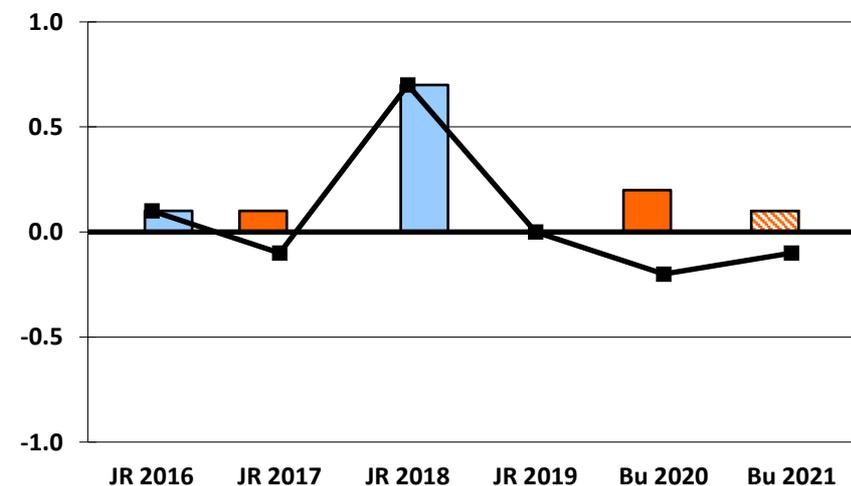
Erfolgsrechnung / Investitionsrechnung

Grundsätzlich wurde das öffentliche Rechnungswesen demjenigen in der Privatwirtschaft angepasst. Die Laufende Rechnung wird heute Erfolgsrechnung genannt, wie in der Privatwirtschaft.

Die Investitionsrechnung allerdings unterscheidet sich von der privatwirtschaftlichen Buchführung, indem die Investitionen zuerst in einer separaten Rechnung erfasst und erst in einer zweiten Phase in die Bilanz übertragen werden. Dieser "Umweg" wird vor allem aus kreditrechtlichen Gründen (Kredite, Zuständigkeiten, Finanzreferendum, Kreditüberwachung, Abschreibungen) und wegen der Übersichtlichkeit gemacht.

Finanzvermögen

in Mio. CHF	JR 2016	JR 2017	JR 2018	JR 2019	Bu 2020	Bu 2021
Ausgaben	-	0.1	-	-	0.2	0.1
Einnahmen	0.1	-	0.7	-	-	-
Überschuss	0.1	-0.1	0.7	-	-0.2	-0.1



Verwaltungs- und Finanzvermögen

Aus dem Einsatz von Mitteln für die öffentliche Aufgabenerfüllung (wie z.B. Strassen, Kanalisation, Spitäler, Schulhäuser, Verwaltungsgebäude) resultiert das Verwaltungsvermögen (VV). Das VV repräsentiert einen Nutzungswert und muss abgeschrieben werden. Es kann nicht veräussert werden.

Alle Kapitalanlagen (wie z.B. Liegenschaften und Grundstücke, Wertschriften usw.) stellen das Finanzvermögen (FV) dar. Das FV verkörpert einen Handelswert und muss nur im Falle von Verlusten abgeschrieben werden. Es ist frei veräussert, weil es nicht an eine öffentliche Aufgabe gebunden ist.

Erfolgsrechnung

Zusammenzug nach Aufgabenbereichen		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'837'610.00	1'319'200.00	3'765'094.00	1'322'600.00	4'043'743.83	1'319'701.76
	Nettoergebnis		2'518'410.00		2'442'494.00		2'724'042.07
01	Legislative und Exekutive	429'200.00		406'400.00		407'038.49	0.00
02	Allgemeine Dienste	3'408'410.00	1'319'200.00	3'358'694.00	1'322'600.00	3'636'705.34	1'319'701.76
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	2'161'200.00	1'179'360.00	2'124'200.00	1'072'400.00	2'061'977.98	1'114'347.09
	Nettoergebnis		981'840.00		1'051'800.00		947'630.89
11	Öffentliche Sicherheit	192'600.00	104'000.00	188'600.00	114'000.00	194'517.25	82'446.32
12	Rechtssprechung	33'000.00	7'000.00	33'000.00	10'000.00	32'524.75	7'020.00
14	Allgemeines Rechtswesen	1'330'600.00	850'800.00	1'266'600.00	745'900.00	1'315'416.32	856'266.17
15	Feuerwehr	347'400.00	32'560.00	394'200.00	30'500.00	297'685.77	33'322.23
16	Verteidigung	257'600.00	185'000.00	241'800.00	172'000.00	221'833.89	135'292.37
2	BILDUNG	14'216'726.00	853'800.00	14'100'580.00	861'600.00	13'524'856.51	725'349.90
	Nettoergebnis		13'362'926.00		13'238'980.00		12'799'506.61
21	Obligatorische Schule	11'320'226.00	813'800.00	11'240'180.00	811'600.00	10'764'284.70	685'768.70
22	Sonderschulen	2'737'500.00	20'000.00	2'689'400.00	30'000.00	2'613'688.61	26'381.20
23	Berufliche Grundbildung	155'000.00	20'000.00	167'000.00	20'000.00	142'641.65	13'200.00
29	Übriges Bildungswesen	4'000.00		4'000.00		4'241.55	0.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	852'510.00	181'000.00	796'250.00	192'000.00	743'618.06	186'871.95
	Nettoergebnis		671'510.00		604'250.00		556'746.11
32	Kultur, übrige	541'350.00	122'000.00	563'850.00	125'000.00	483'476.53	124'221.40
33	Medien	37'000.00	27'000.00	37'000.00	32'000.00	36'863.85	26'345.55
34	Sport und Freizeit	274'160.00	32'000.00	195'400.00	35'000.00	223'277.68	36'305.00
4	GESUNDHEIT	3'509'235.00	2'500.00	3'384'120.00	2'500.00	3'534'534.21	796.00
	Nettoergebnis		3'506'735.00		3'381'620.00		3'533'738.21
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	1'855'000.00		1'927'000.00		2'066'205.27	0.00

Erfolgsrechnung

Zusammenzug nach Aufgabenbereichen		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
42	Ambulante Krankenpflege	1'258'800.00		1'032'500.00		1'121'819.88	0.00
43	Gesundheitsprävention	249'835.00	1'000.00	265'120.00	1'000.00	236'636.36	0.00
49	Gesundheitswesen. Übriges	145'600.00	1'500.00	159'500.00	1'500.00	109'872.70	796.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	13'599'400.00	6'102'060.00	12'829'400.00	5'649'284.00	12'682'528.49	5'879'670.74
	Nettoergebnis		7'497'340.00		7'180'116.00		6'802'857.75
51	Krankheit und Unfall	1'000'000.00	1'280'000.00	960'000.00	960'000.00	797'667.72	820'962.07
52	Invalidität	1'222'000.00	616'250.00	1'177'000.00	534'080.00	1'226'593.25	860'914.00
53	Alter und Hinterlassene	3'484'300.00	1'972'750.00	3'090'500.00	1'569'044.00	3'402'355.87	1'890'157.50
54	Familie und Jugend	1'368'100.00	30'500.00	1'026'800.00	25'500.00	892'386.41	171'484.40
55	Arbeitslosigkeit	230'000.00		230'000.00		253'101.25	0.00
57	Sozialhilfe und Asylwesen	6'295'000.00	2'202'560.00	6'345'100.00	2'560'660.00	6'110'423.99	2'136'152.77
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	2'020'629.00	674'900.00	1'825'830.00	644'900.00	1'980'486.22	684'484.38
	Nettoergebnis		1'345'729.00		1'180'930.00		1'296'001.84
61	Strassenverkehr	1'516'300.00	646'900.00	1'370'900.00	622'900.00	1'512'596.62	657'820.38
62	Öffentlicher Verkehr	504'329.00	28'000.00	454'930.00	22'000.00	467'889.60	26'664.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'875'900.00	2'495'700.00	2'662'800.00	2'322'800.00	2'695'371.74	2'338'342.80
	Nettoergebnis		380'200.00		340'000.00		357'028.94
71	Wasserversorgung	658'100.00	658'100.00	639'100.00	639'100.00	652'438.20	652'438.20
72	Abwasserbeseitigung	982'200.00	982'200.00	936'100.00	936'100.00	944'414.45	944'414.45
73	Abfallwirtschaft	833'800.00	824'900.00	722'500.00	712'600.00	728'881.90	720'639.45
74	Verbauungen	43'900.00		16'200.00		32'471.10	0.00
77	Übriger Umweltschutz	315'400.00	30'500.00	315'900.00	35'000.00	309'363.54	20'850.70
79	Raumordnung	42'500.00		33'000.00		27'802.55	0.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	54'800.00	600'000.00	54'700.00	798'700.00	92'951.00	631'598.30
	Nettoergebnis	545'200.00		744'000.00		538'647.30	
81	Landwirtschaft	34'600.00	30'000.00	34'500.00	30'000.00	31'079.10	24'171.60
82	Forstwirtschaft	20'000.00		20'000.00		61'671.90	0.00

Erfolgsrechnung

Zusammenzug nach Aufgabenbereichen		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
83	Jagd und Fischerei	200.00		200.00		200.00	0.00
86	Banken und Versicherungen		460'000.00		658'700.00	0.00	498'121.70
87	Brennstoffe und Energie		110'000.00		110'000.00	0.00	109'305.00
9	FINANZEN UND STEUERN	1'923'110.00	30'670'600.00	2'600'810.00	31'345'000.00	4'573'960.87	33'052'865.99
	Nettoergebnis	28'747'490.00		28'744'190.00		28'478'905.12	
91	Steuern	208'000.00	21'856'000.00	228'000.00	21'182'000.00	320'199.97	25'055'754.37
93	Finanz- und Lastenausgleich		6'255'000.00		7'604'000.00	0.00	5'423'000.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	1'715'110.00	2'554'600.00	1'822'810.00	2'554'000.00	2'086'124.96	2'565'600.47
97	Rückverteilungen		5'000.00		5'000.00	0.00	8'511.15
99	Nicht aufgeteilte Posten			550'000.00		2'167'635.94	0.00
	Total Aufwand / Ertrag	45'051'120.00	44'079'120.00	44'143'784.00	44'211'784.00	45'934'028.91	45'934'028.91
	Ertragsüberschuss		972'000.00	68'000.00			
	Aufwandüberschuss						
	Total	45'051'120.00	45'051'120.00	44'211'784.00	44'211'784.00	45'934'028.91	45'934'028.91

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Zusammenzug nach Aufgabenbereichen		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'420'000.00		1'555'000.00	0.00	137'096.00	0.00
	Nettoergebnis		1'420'000.00		1'555'000.00		137'096.00
02	Allgemeine Dienste	1'420'000.00		1'555'000.00		137'096.00	0.00
2	BILDUNG	225'000.00		505'000.00	0.00	1'160'000.53	0.00
	Nettoergebnis		225'000.00		505'000.00		1'160'000.53
21	Obligatorische Schule	225'000.00		505'000.00		1'160'000.53	0.00
4	GESUNDHEIT			171'000.00	0.00	61'725.15	0.00
	Nettoergebnis				171'000.00		61'725.15
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime			171'000.00		61'725.15	0.00
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	2'920'000.00		450'000.00	0.00	377'188.19	0.00
	Nettoergebnis		2'920'000.00		450'000.00		377'188.19
61	Strassenverkehr	2'920'000.00		450'000.00		377'188.19	0.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	3'655'000.00	250'000.00	4'125'000.00	250'000.00	1'353'965.75	881'117.15
	Nettoergebnis		3'405'000.00		3'875'000.00		472'848.60
71	Wasserversorgung	1'515'000.00	100'000.00	1'805'000.00	100'000.00	1'235'405.00	352'385.25
72	Abwasserbeseitigung	1'190'000.00	150'000.00	1'490'000.00	150'000.00	111'859.30	528'731.90
73	Abfallwirtschaft	500'000.00		500'000.00		0.00	0.00
74	Verbauungen	200'000.00		100'000.00		0.00	0.00
77	Übriger Umweltschutz	80'000.00				0.00	0.00
79	Raumordnung	170'000.00		230'000.00		6'701.45	0.00
9	FINANZEN UND STEUERN				0.00	881'117.15	3'089'975.62
	Nettoergebnis					2'208'858.47	
99	Nicht aufgeteilte Posten					881'117.15	3'089'975.62

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Zusammenzug nach Aufgabenbereichen	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total Ausgaben / Einnahmen	8'220'000.00	250'000.00	6'806'000.00	250'000.00	3'971'092.77	3'971'092.77
Einnahmenüberschuss						
Nettoinvestitionen		7'970'000.00		6'556'000.00		
Total	8'220'000.00	8'220'000.00	6'806'000.00	6'806'000.00	3'971'092.77	3'971'092.77

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Zusammenzug nach Aufgabenbereichen		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9	FINANZEN UND STEUERN	65'000.00		200'000.00	0.00	0.00	0.00
	Nettoergebnis		65'000.00		200'000.00		
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	65'000.00		200'000.00		0.00	0.00
	Total Ausgaben / Einnahmen	65'000.00		200'000.00		0.00	0.00
	Einnahmenüberschuss						
	Nettoinvestitionen		65'000.00		200'000.00		
	Total	65'000.00	65'000.00	200'000.00	200'000.00	0.00	0.00

2. Festsetzung Steuerfuss der Politischen Gemeinde (112%); Genehmigung

Bericht

Der Gemeinderat hat das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Oberengstringen geprüft und an seiner Sitzung vom 28. September 2020 genehmigt:

Der Steuerfuss wird für das Jahr 2021 auf 112 % (Vorjahr 112 %) festgesetzt.

Rechnungsprüfungskommission

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission wird auf der Website www.oberengstringen.ch aufgeschaltet und an der Gemeindeversammlung präsentiert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Festsetzung des Steuerfusses 2021 (112%) zu genehmigen.

3. Mitteilungen

Der Gemeindepräsident wird die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über aktuelle Geschäfte und kulturelle Veranstaltungen informieren.

Schutzkonzept «Covid-19» Gemeindesaal Zentrum

Das folgende Schutzkonzept regelt die wesentlichen Massnahmen für Gemeindeversammlungen im Gemeindesaal «ZENTRUM».

1. Allgemeine Zielsetzung des Schutzkonzeptes

- 1.1. Das Ansteckungsrisiko bzw. die Weiterverbreitung des Virus werden verhindert;
- 1.2. die geltenden Hygienevorschriften werden eingehalten;
- 1.3. die geltenden Vorgaben in Bezug auf das Distanzhalten werden eingehalten;
- 1.4. die Öffentlichkeit bzw. die Teilnehmenden werden in geeigneter Form über das geltende Schutzkonzept informiert.

2. Massnahmen

2.1 Contact-Tracing

Nach dem Treppenaufgang zum Gemeindesaal werden sämtliche Teilnehmenden registriert (aufgrund des Stimmregisters). Nicht stimmberechtigte haben ihren Namen, Vornamen und ihre Telefonnummer anzugeben. Die erhobenen Personendaten werden 2 Wochen nach der Gemeindeversammlung vernichtet.

Bei einer Ansteckung an Covid-19 sind betroffene Personen dazu verpflichtet, dies der Gemeindeverwaltung umgehend mitzuteilen (043 455 17 10).

2.2 Hygienevorschriften

Aufstellen von Händehygienestationen: Die Teilnehmenden müssen sich beim Betreten des Gebäudes beim Haupteingang die Hände desinfizieren. Schutzmasken stehen zur Verfügung. **Es gilt eine generelle Schutzmaskenpflicht** (ausgenommen die Rednerinnen und Redner des Gemeinderates). Nach jedem Toilettengang sind die Hände gründlich mit Wasser und Seife zu waschen und vor dem Wiederbetreten des Gemeindesaals sind die Hände erneut zu desinfizieren. Es werden Schutzmasken abgegeben.

Entsprechende Objekte (Rednerpult, Mikrofon usw.) werden nach jedem Gebrauch desinfiziert.

Es werden keine Papierunterlagen abgegeben.

2.3 Distanz halten

Um eine geordnete bzw. adäquate Registrierung der Teilnehmenden zu Beginn der Versammlung sicherstellen zu können, werden die Stimmberechtigten eingeladen, sich frühzeitig am Versammlungsort einzufinden. Vor dem Eingang zum Gemeindesaal werden die Abstände mit Bodenmarkierungen aufgezeigt.

Sämtliche Zugänge zum Gemeindesaal sind während der Versammlung geöffnet. Der Ein- und Ausgang zum und vom Gemeindesaal werden separat geführt (Markierung).

Personen aus unterschiedlichen Haushalten werden gebeten, zur nächsten Person einen Stuhl in der Reihe freizulassen.

Nach der Versammlung sind die Teilnehmenden angehalten, den Gemeindesaal gestaffelt zu verlassen.

Auf der Bühne sind lediglich die Gemeinderatsmitglieder, welche ein Geschäft zu vertreten haben, anwesend (inkl. der Gemeindepräsident als Versammlungsleiter und der Geschäftsleiter als Protokollführer).

2.4 Information der Öffentlichkeit

Das Schutzkonzept wird zum Zeitpunkt der Einladung (30 Tage vor Versammlung) auf der Website www.oberengstringen.ch aufgeschaltet. Die Stimmberechtigten werden an der Versammlung selber mit Plakaten über die wesentlichen Massnahmen informiert. Zu Beginn der Versammlung erfolgt eine kurze Präsentation bezüglich «Covid-19».

3 Zuständigkeiten

Für die Einhaltung des Schutzkonzeptes ist der Gemeindepräsident, André Bender sowie der Geschäftsleiter, Matthias Ebnöther verantwortlich.

Die Hauswartung hat den Gemeindesaal bezüglich Hygienemassnahmen und Abständen entsprechend auszurüsten und sicherzustellen, dass genügend Schutzmaterial (Desinfektionsstationen und Schutzmasken) bereitstehen.

Gemeinderat Oberengstringen

Der Präsident	Der Schreiber:
André Bender	Matthias Ebnöther